

Laibacher Zeitung.



Nr. 85.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. R. 13, halbj. R. 7-50.

Samstag, 14. April.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1877.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April d. J. dem Ansuchen des zum Landeshauptmann in Tirol ernannten Abtes des zum Landeshauptmann in Tirol ernannten Wiltten Franz Sales Blaas um Enthebung von diesem Posten allergnädigst folgezugeben und den Landeshauptmann Stellvertreter, Kreisgerichts-Präsidenten Wilhelm von Bossi-Fedrigotti zum Landeshauptmann in Tirol allergnädigst zu ernennen geruht.
Lasser m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Bürger zu Böhmen und Kön. sächsischen Kommerzienrathen Johann Zimmermann als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Rundmachung.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Theresia Selka in Baden bei Wien das ihr unterm 2. September 1876 für die Dauer eines Jahres ertheilte ausschließende Privilegium auf einen eigenthümlichen Mechanismus, der in Kleider-Schränken zum Aufhängen der Kleider statt der üblichen Querstangen anzubringen ist, mit Session ddo. Wien am 7. Dezember 1876 an Giacinto Ribano, Fabriksbesitzer zu Stein in Krain, wohnhaft in Laibach, Triesterstraße 5 (Bevollmächtigter Dr. Eduard Ritter v. Wiedenfeld, Advokat in Wien, I., Schottenring 4), vollständig übertragen habe, zur Kenntnis genommen und die Revue dieser Privilegiumsübertragung veranlaßt — was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Laibach am 8. April 1877.
k. k. Landesregierung für Krain.

Die Antwort der Pforte.

Aus Konstantinopel, wo gegenwärtig wieder der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt, melden Telegramme der „Agence Havas“ die Versendung eines Circulars an alle ottomanischen Missionen als Antwort der Pforte auf die Mittheilung des Londoner Pro-

tokolls. Die Angaben über den Inhalt des Circulars werden durch dasjenige ergänzt, was schon am 8. April ebenfalls der „Agence Havas“ über die in Konstantinopel zwischen dem Minister des Aeußeren Savfet Pascha und den Vertretern der europäischen Mächte stattgefundenen Besprechungen berichtet ward. Savfet Pascha hätte demzufolge in diesen Besprechungen die Einwendungen der Pforte gegen das Protokoll und die demselben angeschlossenen Erklärungen dargelegt. Sie wolle dem Vernehmen nach nicht zugeben, daß der Friedensschluß mit Montenegro, über welchen übrigens die Verhandlungen ja fortwährend im Zuge seien, als die Bedingung eines Uebereinkommens hingestellt werde. Sodann protestiere die Pforte gegen die Erklärung des Grafen Schwaloff als eine für die Türkei demüthigende und bemerke, daß sie die von ihr verlangten Reformen schon selber ins Werk gesetzt habe und daß die auf türkischem Gebiete vorgefallenen Mezeleien fremden Anstiftern zuzuschreiben seien. Was die Abrüstung betreffe, so verlange die Pforte vor allem die Rückkehr der Botschafter nach Konstantinopel, um direkt über die Angelegenheit zu verhandeln; dann könnten auch direkte Verhandlungen zwischen der Türkei und Rußland eröffnet werden. Ferner erhebe die Pforte gegen den auf „lokale Agenten“ bezüglichen Absatz des Protokolls Einsprache, weil sie darin eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten erblicke. In diesem Sinne — fügt das Telegramm der „Agence Havas“ bei — sei das Circular abgefaßt, welches die türkische Regierung versendet. Die Vertreter der Mächte böten alles auf, um die Pforte zu bewegen, daß sie dem Protokolle beitrete und einen Spezialgesandten nach St. Petersburg schicke.

Die letztere Meldung wird aus London bestätigt. „Soweit die Entschliessungen der Pforte in betreff des Protokolls bekannt wurden — heißt es in dieser Londoner Meldung vom 9. d. M. — haben die Regierungen der Großmächte ihre Vertreter in Konstantinopel beauftragt, in die türkische Regierung zu dringen, daß sie einen Mittelweg annehme, welcher die Ehre und Würde Rußlands wie der Türkei wahre. Dieselben scheinen ganz besonders die Absendung eines türkischen Bevollmächtigten nach St. Petersburg zu empfehlen. Namentlich haben die Geschäftsträger Oesterreich-Ungarns und Großbritannien in diesem Sinne gewirkt und sind dabei von den Geschäftsträgern Frankreichs und Italiens unterstützt worden.“ „Daily Telegraph“ und „Times“ erhalten ähnliche Nachrichten. „Die Pforte — so wird dem letzteren Blatte berichtet — ist geneigt, über eine bedingungsweise Annahme des Protokolls zu

verhandeln, sie verlangt aber die Zurückziehung der Erklärung des Grafen Schwaloff.“ — „Sie weist die „lokalen Agenten“ als eine fortwährende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei zurück, sie betrachtet die Erklärungen Rußlands als demüthigend für sich selber und erklärt sich bereit, abzurufen, sobald Rußland in die Abrüstung willigt“, fügt der Konstantinopeler Korrespondent des „Daily Telegraph“ hinzu. Demgemäß stellen daher auch die Berichte aus Petersburg wie aus Konstantinopel die Lage in sehr unerfreulichem Lichte dar. Aus der russischen Hauptstadt telegraphiert man der „Pol. Corr.“ unterm 11. d.: „Die Nachricht einer hiesigen „Agentie“, daß die russische Regierung den 13. April der Pforte als Termin gesetzt habe, bis zu welchem sie sich über die Absendung eines Spezial-Gesandten entschieden haben muß, ist ebensowenig begründet, als daß überhaupt ein Termin gesetzt worden ist. Demnach ist auch die Meldung, daß schon in den nächsten Tagen ein Kriegsmanifest erscheinen werde, eine durchaus willkürliche. Eine Entscheidung bezüglich der gegenüber der türkischen Circulardepeße zu nehmenden Stellung Rußlands ist für morgen zu gewärtigen. Die Situation ist höchst.“

Die Beilegung der Bismard-Krise.

Was im Laufe der letzten Tage allseits schon nahezu gewiß erwartet wurde, ist nun thatsächlich erfolgt: Die deutsche Kanzlerkrise endete mit dem Verbleiben Bismarcks im Amte. In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 11. d. wurde ein Schreiben des Fürsten Bismarck verlesen, in welchem der Reichskanzler die Mittheilung macht, daß ihm zu seinem lebhaften Bedauern der Zustand seiner Gesundheit nicht gestatte, sich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages zu betheiligen, und daß ihm vom Kaiser ein Urlaub ertheilt sei. Während der Dauer des Urlaubes wird der Präsident des Reichskanzleramtes, Herr v. Hofmann, in den inneren Angelegenheiten und der Staatssekretär von Bülow in den äußeren Angelegenheiten die Stellvertretung führen. Gleichzeitig wird gemeldet, daß der Urlaub des Reichskanzlers bis zum August dauern und der Vize-Ministerpräsident Camphausen den Fürsten Bismarck in Preußen vertreten werde. Das an den Präsidenten des deutschen Reichstages gerichtete Schreiben Bismarcks lautet: „Berlin, 11. April. Eu. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht gestattet, mich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages zu betheiligen. Behufs meiner Wieder-

Feuilleton.

Kulturbilder aus Ostafrika.

Ein Vortrag von Prof. Leo Reinish.
II.

Welche Vorstellungen das Volk sich von der Kraft des Hauches macht, welcher dem Patriarchen als Erb- thier am besten der Apostel her innewohnt, illustriert in diesem Jahre kam aus dem christlichen Reiche Kassa eine Deputation von Priestern nach Gondar zum Patriarchen Ayrillos und übergab ihm einen Ledersack mit der Bitte, denselben mit seinem Hauche anzublafen, um sie dadurch in den Stand zu setzen, mit diesem Hauche zu können, die sich dem heil. Dienste der Kirche widmen wollten, aber nicht die Kosten der weiten Reise von Kassa nach Gondar zu bestreiten in der Lage seien.

Das Amt des Priesters besteht darin, jeden Sonntag die Messe zu celebrieren, dann die Taufe und das Abendmahl zu spenden und Beichte zu hören. Was die Zahl der Sacramente betrifft, so nehmen sie als solche zwei an: die Taufe und das Abendmahl. Zur Communion bedienen sie sich gewöhnlich Weizenbrodes und des Saftes ausgepreßter Trauben. Diese Bestandtheile werden in den Kelch zusammengemischt, etwas Wasser zugegeben, das Ganze consecrirt und mit einem Löffel den Communicirenden gereicht. Wenn Laien communicieren wollen, so pflegen sie vorher dem Priester eine Beichte abzulegen, doch ist dieselbe nicht unbedingt vorgeschrieben. Die Form der Beichte ist aber etwas anständiger Art, so daß es die gute Sitte allmählich

dahin gebracht hat, daß Frauen und Mädchen nicht unmittelbar dem Priester, sondern die Frau ihrem Gatten und die Mädchen dem Vater beichten und dieser im Delegationsnwege dem Priester beichtet. Die Absolution ertheilt der Priester an Gottes Statt mit den Worten: „Gott tilge aus deine Sünden!“ Jedoch ist diese Absolution an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft. Auf jede Sünde steht nämlich eine vorgeschriebene kirchliche Strafe, welche durch Fasten abgehülft werden muß. Da nun aber der Bauer oder Geschäftsmann, um seinen täglichen Arbeiten obliegen zu können, seine Kräfte durch Fasten nicht herabsetzen möchte, so übernimmt gegen Ertrag von Geld, dessen Höhe zwischen dem Priester und dem Beichtenden ausgehandelt wird, jener die Verpflichtung auf sich, für die Sünden des Beichtenden eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Wochen zu fasten oder zu beten.

Obwol der Abyssinier mit der größten Ehrfurcht erfüllt ist vor der geistlichen Macht des Priesters, so zollt er doch demselben als Menschen keinen besonderen Respekt. Als vor mehreren Jahren die Kirche zu Mogarech im Bogos durch den Tod des Pfarrers auf einige Zeit verwaist worden war, da kam zur östlichen Zeit ein Priester aus dem benachbarten Hamasien nach Mogarech, um Taufe zu spenden, Beichte zu hören und die Communion zu reichen. Von weit und breit strömten die Bewohner herzu, um der kirchlichen Gnadenspenden theilhaftig zu werden, und zahlten die auferlegten kirchlichen Taxen. Nachdem nun aber der Priester sich seines Amtes entledigt hatte und sich zur Heimkehr anschickte, da wurde er von den Männern des Dorfes angehalten und ihm nicht nur sämmtliches Geld wieder abgenommen, sondern sogar er selbst als Sklave nach dem Barca verhandelt.

In neuerer Zeit haben katholische und protestantische Missionäre versucht, in Abyssinien ein Feld für ihre

Thätigkeit zu gewinnen. Was nun die katholische Mission anlangt, so ist bekannt, daß schon vor mehr als 250 Jahren es den Jesuiten gelang, sich dort Eingang zu verschaffen und bei dem Kaiser wolwollende Aufnahme zu finden. Nach jahrelanger ungestörter Thätigkeit hatten sie den Hof und einen großen Theil des Adels gewonnen, und infolge eines Concordates mit dem römischen Stuhle wurde sogar der Katholizismus zur Staatsreligion erhoben. Allein die gleichen Ursachen, welche die Vertreibung der Jesuiten und das Verbot ihrer Lehre in China, Japan und Indien zur Folge hatten, traten auch bald in Abyssinien zutage. Einmal die anerkannten Herren in der kirchlichen Lehre, begnügten sich die Jesuiten nicht damit, auf dem sicher gewonnenen Boden ruhig und stetig fortzuwirken, sondern mischten sich in die Politik des Landes und suchten weltlichen Einfluß zu gewinnen.

Die Folge ihrer politischen Umtriebe war ihre Verbannung aus dem Lande und das Verbot des Katholizismus in ganz Abyssinien. Seit ungefähr dreißig Jahren hat sich unter dem Protektorate Frankreichs eine zweite katholische Mission, welche von Lazaristen geleitet wird, in Abyssinien festgesetzt und unterhält gegenwärtig Stationen in der Samhara, im Bogos, Hamasien, Olokozai und bei den Trup-Schokos. Ihre Duldung verdanken sie jedoch nur der großen Vorsicht ihres Auftretens, indem sie das koptische und katholische Glaubensbekenntnis als eines und dasselbe hinstellen, die Messe in der Geez-Sprache celebrieren, die Communion in den zwei Gestalten reichen und bei Eheschließungen der Laien nicht auf der kirchlichen Trauung bestehen, da in ganz Abyssinien die Ehe seit den ersten Zeiten des Christenthums nur als eine interne Familienangelegenheit angesehen wird.

herstellung hat der Kaiser die Gnade gehabt, mit einem Urlaub zu ertheilen, und genehmigt, daß während der Dauer desselben meine Vertretung in den laufenden Geschäften bezüglich der inneren Angelegenheiten des Reiches von dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten vom Staatssekretär von Bülow übernommen werde."

Nach Verlesung desselben sprach der Abgeordnete Hänel den Wunsch aus, daß dasselbe gedruckt, vertheilt und in einer der nächsten Sitzungen zum Gegenstand einer Berathung gemacht werde. Präsident v. Forckenbeck verwies darauf, daß bei ähnlicher Gelegenheit im Mai 1872 keine Diskussion stattfand, erklärte dieselbe jedoch nach der Geschäftsordnung für durchaus zulässig. Die Bismarck-Krise, welche seit zehn Tagen nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa überaus lebhaft beschäftigte, ist somit beendet. Der Reichskanzler bleibt im Vollbesitze seiner Aemter, er tritt nur „aus Gesundheitsrücksichten“ einen längeren Urlaub an.

Wie die deutsche „Provinzial-Correspondenz“ hiezu bemerkt, habe der deutsche Kaiser das Abschiedsgesuch des Fürsten Bismarck nicht genehmigt, sondern in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung es als den höchsten Gesichtspunkt seiner Entschlüsse erachtet, dem Kanzler jede nöthige Befreiung von den Geschäften eher zuzugestehen, als in seinen wirklichen Rücktritt zu willigen. Wenn der Reichskanzler auch in dem peinlichen Gefühle, den aufreibenden Anforderungen seines Berufes in dem seinen eigenen Wünschen entsprechenden Maße nicht mehr gewachsen zu sein, sich für verpflichtet hielt, dem Kaiser seine Entlassung anheimzustellen, so konnte er doch dem Verlangen des Kaisers, zunächst nochmals den Versuch zu machen, seine Kräfte in einem längeren Urlaube zu beleben, sich nicht entziehen. Derselbe habe dem Wunsche des Kaisers auch darin willfahrt, daß er zunächst während eines kürzeren mehrmonatlichen Urlaubes den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rathe zur Seite stehe und die verfassungsmäßige Gegenzeichnung kaiserlicher Anordnungen, so weit dies erforderlich, übernehme. Das Blatt bestätigt sodann, daß im übrigen die Vertretung des Kanzlers in den inneren Reichssachen Hofmann, in den äußeren Bülow, in der preussischen Verwaltung Camphausen übertragen sei.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Testament eines Wiener Bürgers.) Der am 31. März d. J. verstorbene Herr Sebastian Reydhart, protokollierter Handelsmann in Wien, hat über eine Million Gulden hinterlassen. Der Stadt Wien hat er ein Legat per 100,000 fl. zugebracht, mit der Bestimmung, daß dasselbe zu einer Stiftung verwendet werde, welche den Namen „Sebastian Reydhart'sche Stiftung“ führen und deren Interessen zur Vertheilung an arme Bürger von Wien verwendet werden sollen. Außerdem hat Herr Reydhart noch viele bedeutende Legate seinen nächsten Auserwählten vermacht. Zu seinen Universalerben ernannte er seine zwei Neffen, den Herrn Alois Raab, bürgerlicher Handelsmann in Wien, und den Herrn Josef Reydhart, Nordbahnbeamter in Wien.

— (Verlust der Wiener Hofoper.) Das Wiener Hofoperntheater erleidet einen unersetzlichen Verlust. Frau Witt ist vom Direktor Pollini in Hamburg als Gast für eine Saison engagiert worden. Der Contract wurde, wie aus Hamburg geschrieben wird, Samstag abgeschlossen und tritt am 1. September 1878 in Kraft.

— (Der japanische Kalender.) Die Japanesen haben soeben eine vollständige Umgestaltung ihres Festkalenders, des Nishiroki, vorgenommen. Bis zu diesem Jahre galten in Japan jene Tage, die auf den 6., 11., 16., 21., 26. und 31sten fielen, für Feiertage, an welchen alle öffentlichen Arbeiten unterbleiben mußten. Dieser Brauch ist nun, wie ein japanisches Blatt meldet, gänzlich abgeschafft. Die Japanesen werden von nun an das europäische System befolgen, wonach sie gleich uns in jedem Monat vier Sonn- oder Ruhetage halten werden.

— (Der Onkel des Mikado.) Berliner Blätter erzählten kürzlich, daß der präsumtive Erbe des japanischen Kaiserthrones sich um die Günst einer jungen Offizierswitwe in Berlin bewerbe. Wie jetzt ausführlich mitgeteilt wird, ist die betreffende Persönlichkeit der Onkel des jetzigen Kaisers. Er war in Japan allgemein beliebt; umsomehr verdros es ihn, als nicht er, sondern sein Neffe zur Regierung berufen wurde. Er ging außer Landes und nach Berlin, wo er seit einigen Jahren lebt und die in Hofkreisen sehr beliebte junge Frau v. Zeitau, geborne v. Bredow, kennen lernte. Die Liebesswürdigkeit und die religiöse Frömmigkeit des Prinzen entkräfteten den Widerstand, welchen der Religionsunterschied verursachte. Um Weihnachten vorigen Jahres hatte bereits die Verlobung des Paares stattgefunden und an hoher Stelle ebensoviel Besätigung als in den Kreisen der anwesenden Japanesen böses Blut gemacht. Nach der in diesem Jahre stattfindenden Verheirathung wird sich das junge Paar in Süddeutschland für immer niederlassen, und der Prinz gedenkt nie mehr in seine Heimat zurückzukehren.

— (Die Eisenbahnen der Erde.) Der Statistiker F. X. Neumann veröffentlicht im Behm'schen „Geographischen Jahrbuch“ eine lehrreiche Uebersicht über Production, Weltmarkt und Verkehrsmittel. Wir entnehmen derselben zunächst einige interessante Daten hinsichtlich der Bahnen. Am Schlusse des Jahres 1875 betrug die Länge der Eisenbahnlilien in Belgien Kilometer 3517, in Großbritannien 26,870, in der Schweiz 2066, in Deutschland 27,980, in Frankreich 21,587, in Rußland 18,488, in

Oesterreich 17,368. Auf je eine geographische Meile entfielen in Belgien 1.57, in Großbritannien 4.69, in der Schweiz 2.76, in Deutschland 2.25, in Frankreich 2.25, in Rußland 0.19, in Oesterreich 1.53 Kilometer Eisenbahn; auf je 1000 Einwohner in Belgien 6.70, in Großbritannien 7.26, in der Schweiz 7.25, in Deutschland 6.76, in Frankreich 5.98, in Rußland 2.51, in Oesterreich 4.73 Kilometer. Die mittlere Proportionale beträgt für Belgien 6.63, Großbritannien 6.7, Schweiz 4.31, Deutschland 4.39, Frankreich 3.67, Rußland 0.69, Oesterreich 2.69. Demnach hatten, wenn zugleich die Flächenausdehnung und die Bevölkerungszahl der Länder in Betracht gezogen wird, Belgien und Großbritannien das dichteste Eisenbahnnetz. Dasjenige Deutschlands bleibt dahinter um fast ein Drittel zurück und wird auch von dem der Schweiz noch um Weniges übertroffen. Das Gesamtnetz Europa's berechnete sich auf 143,039 Kilometer, gleich 19,276 geographischen Meilen. Amerika hatte Ende 1875 133,552, Asien 12,302, Australien 3079, Africa 2432 Kilometer Eisenbahnen. Das Gesamtnetz der Erde umfaßte 294,400 Kilometer, gleich 39,677 geographische Meilen. Im Jahre 1860 betrug dasselbe nur 106,886, 1871 bereits 235,375 Kilometer, respective 14,404 und 31,619 geographischen Meilen. Das in den Eisenbahnen der Erde investierte Kapital betrug 1867 etwa 37,300, 1875 bereits 65,254 Millionen Mark. Um von dieser ungeheuren Ziffer einen annähernden Begriff zu geben, sei bemerkt, daß zur Verzinsung des Kapitals mit nur 4 Prozent eine tägliche Reineinnahme von etwa 7 Millionen Mark erforderlich ist. Ebensoviele sind aber auch die Transportleistungen. In Europa werden jährlich 1140 Millionen Personen und 10,800 Millionen Zentner Güter befördert, auf der ganzen Erde 1550 Millionen Personen und 16,130 Millionen Zentner Güter, im Durchschnitt also pro Tag etwa 4 Millionen Personen und 44 Millionen Zentner Güter.

Lokales.

Krainger Landtag.

II. Sitzung.

Laibach, 12. April.

(Schluß.)

VII. Abg. Dr. von Schrey berichtet namens des Finanzausschusses über den Gesekentwurf des Landesauschusses wegen Dotierung der Lehrerpensionenklasse. Er beantragt die Annahme folgenden Gesekentwurfes:

Gesek

vom
wirksam für das Herzogthum Krain.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain verordne Ich in theilweiser Abänderung des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, wie folgt:

§ 1. Die Bestimmung des § 82, Z. 2, des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 22, womit die Interkalarien für erledigte Lehrstellen der Pensionenklasse zugewiesen sind, wird aufgehoben.

§ 2. Die Nutzungen eines zur Dotation der Schulstelle gehörigen Grundstückes (§ 27 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 22) nach einem in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliede des Lehrstandes, soweit sie nicht dessen Erben gebühren (§ 78), kommen der betreffenden Schulgemeinde zur Errichtung oder Vermehrung des Lokalschulhofes zu.

§ 3. Das nach § 79 des Landesgesetzes vom 29sten April 1873, Nr. 22, den Erben des Vorstorbenen gebührende Conductquartal wird aus dem Pensionenfonde, die Remunerationen für die Hilfslehrer werden in der Stadt Laibach aus deren Gemeindefondmitteln, sonst aber vom Normalschulhofe bestritten.

§ 4. Insofern zur Deckung der jährlichen Ausgaben der Pensionenklasse die in den §§ 81, 82, Z. 1 und 2, und § 84 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 22, erwähnten Zuflüsse und Interessen der Kapitalsüberschüsse nicht hinreichen, wird der hierzu noch weiters erforderliche Betrag aus dem krainischen Landesfonde zugeholfen.

§ 5. Die seit 1. Jänner 1876 anerlaufenen Interkalarien von erledigten Lehrstellen sind nicht mehr an die Pensionenklasse abzuführen.

§ 6. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt. Dieser Gesekentwurf wird auch in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

VIII. Abg. Dr. Pölkler berichtet namens des Finanzausschusses über den Ankauf der Dedel'schen Realität auf der unteren Polana und beantragt den Ankauf zu genehmigen und zur Bezahlung des Kaufschillinges sammt Interessen dem Landesauschusse für das Jahr 1877 einen Nachtragskredit per 6800 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen. (Angenommen.)

IX. Abg. Dr. Pölkler referiert namens des Finanzausschusses über den Ankauf des Glashauses im Krankenhausgarten, und beantragt:

1.) Der Landesauschuß wird ermächtigt, das Glashaus im Krankenhausgarten vom Orden der barmherzigen Schwestern um den Betrag per 960 fl. unter der Bedingung zu kaufen, daß der Orden nach dem Plane des Landesingenieurs die nöthigen Adaptierungsarbeiten auf eigene Kosten vornehme und für die Benützung des vorderen Theiles des Glashauses einen Pachtzins per 15 fl. jährlich bezahle, insoweit dieser Pacht dem Lande convenient.

2.) Zu diesem Zwecke wird dem Landesauschusse aus dem Krankenhausfonde der Betrag per 960 fl. bewilliget. (Angenommen.)

X. Abg. Dr. Zarnik beantragt namens des Landesauschusses nachfolgenden Zusatz zum § 17 der Instruction für die Verwaltung der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Laibach:

Die Zwänglinge können auch zu Arbeiten außerhalb der Anstalt, jedoch nur unter nachstehenden Bedingungen verwendet werden:

1.) Es dürfen dazu nur minder bedeutliche, für die betreffende Arbeit geeignete und vollkommen gesunde Zwänglinge, welche sich bereits in der ersten Klasse befinden, gewählt werden;

2.) die Arbeiten können Tagelöhnerarbeiten für landwirtschaftliche oder sonstige Zwecke sein;

3.) die Verwendung bleibt auf Laibach und drei Kilometer von Laibach in der Umgebung, dann auf die Tageszeit beschränkt;

4.) mehr als zwölf Mann dürfen auf einen und denselben Arbeitsort nicht ausgesendet werden;

5.) zu je sechs Mann ist ein Aufsicher beizugeben. In der Generaldebatte ergreift Abg. Horak das Wort und beantragt im Absätze 2 nach dem Worte „landwirtschaftliche“ die Einschaltung des Wortes „gewerbliche“.

Abg. Dr. v. Schrey erklärt sich gegen diesen Antrag, da die Einschaltung einerseits überflüssig, andererseits nicht passend sei. Unter der Bezeichnung Tagelöhnerarbeiten seien ohnehin alle Arbeiten gemeint.

Abg. Horak erklärt, er wünsche die Aufnahme dieses Wortes, damit den Gewerbetreibenden, welchen durch die billige Erzeugung von verschiedenen Arbeiten im Zwangsarbeitshaufe eine schwere Konkurrenz geschaffen werde, die Aufnahme der Zwänglinge für ihr Gewerbe als Gesellen ermöglicht werde und sie diese in ihren Werkstätten beschäftigen könnten.

Abg. Deschmann bemerkt, die beantragte Aenderung der Instruction sei infolge Vereinbarung mit der Regierung zustande gekommen. Sollten nun nach der Anschauung des Abg. Horak die Gewerbleute einen oder zwei Zwänglinge in ihren Werkstätten beschäftigen wollen, so würden der Durchführung Schwierigkeiten im Wege stehen, da doch der Absatz 5 bestimmt, daß zu je 6 Mann ein Aufsicher beigestellt werden muß. Redner ist daher gegen den Antrag des Abg. Horak.

Der Vertreter der Regierung, Landespräsident Ritter v. Widmann erklärt, den vom Abg. Horak beantragten Zusatz des Wortes „gewerblichen“ nicht befürworten zu können. Derselbe sei zwar keineswegs bedenklich, jedoch gänzlich unnöthig. Er empfiehlt daher die Annahme des Zusatzes der Instruction nach den Anträgen des Landesauschusses.

Berichterstatter Dr. Zarnik betont, daß es sich nach den Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreter durchaus nicht empfehlen würde, die von Horak beantragte Aenderung des Absatzes 2 zu acceptieren. Die Schwierigkeiten bezüglich der Ueberwachung habe schon Abg. Deschmann angeführt und müsse er seiner Anschauung vollständig beistimmen. Wenn es den Gewerbetreibenden daran liege, der Konkurrenz der einzelnen Gewerbe entgegen zu arbeiten, so mögen sich Associationen bilden, welche sodann die Arbeitskräfte des Zwangsarbeitshauses um billiges Geld pachten können. Eine solche Association habe sich soeben in Laibach gebildet, und werde dieselbe an 30 bis 40 Zwänglinge beschäftigen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. geordneten Horak abgelehnt und die Absätze 1 und 2 nach den Ausschussträgen angenommen.

Zum Absatz 3 beantragt Abg. Dr. Ritter v. Bened eine Aenderung bezüglich der Entfernung, welche jedoch abgelehnt und schließlich sämtliche Absätze nach dem Antrage des Landesauschusses auch in dritter Lesung angenommen werden.

XI. Abg. Dr. Zarnik berichtet namens des Landesauschusses wegen Provisionierung der Franziska Tomic, und beantragt:

Bei der ausgewiesenen Armuth, also Bedürftigkeit und auch Würdigkeit der Witwe empfiehlt der Landesauschuß dieselbe der gleichen Gnade, und stellt den Antrag: „Der hohe Landtag wolle im Gnadenwege gestatten, daß der Franziska, Witwe nach Santian Tomic, bei ihrer normalmäßigen Behandlung die provisorische Dienstzeit ihres Gatten als Aufsehers im Zwangsarbeitshaufe seit 1. Jänner 1864 bis 10. April 1868 ebenfalls als definitiv eingerechnet werde.“ (Angenommen.)

XII. Abg. Murnik berichtet namens des Finanzausschusses über die Boranschläge des Kranken-, Gebär-, Findel- und Zrennhauses für das Jahr 1878.

Der Krankenhausfond zeigt einen Abgang von 47,508 fl.; der Gebärhausfond einen Abgang von 3096 fl. 82 1/2 kr.; der Findelhausfond einen Abgang von 26,578 fl. 24 kr.; der Zrennhausfond einen Abgang von 25,440 fl. 88 kr., welche sämtlich aus dem Landesfonde bedeckt werden müssen.

Abg. Dr. v. Schrey beantragt, den Landesauschuß zu beauftragen, da alle diese Fonde passiv seien, darüber Erhebungen zu pflegen, wie diese in den Landes-

sond einbezogen und beim Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landesfonds verrechnet werden könnten. Bei der Abstimmung werden sämtliche Voranschläge und der Antrag des Abg. Dr. v. Schrey angenommen. Da die Tagesordnung hiemit erschöpft ist, schließt der Präsident um halb 1 Uhr nachmittags die Sitzung. Nächste Sitzung Samstag 10 Uhr.

(Frauenverein.) Der Laibacher Frauenverein zur Hilfestellung für Verwundete und kranke Krieger, dann invalid gewordene Soldaten und deren Witwen und Waisen wird Donnerstag den 19. d. M. um 11 Uhr vormittags in der Wohnung der Vereinsvorsichterin Frau Antonie Frein von Eodelli-Schmidburg (Auerspergplatz 4, II. Stock) eine Generalversammlung abhalten, zu welcher die Mitglieder sowie auch Frauen und Fräulein, welche dem Vereine beizutreten wünschen, zu erscheinen eingeladen werden.

(Krainischer Landtag.) Die Tagesordnung der heute stattfindenden dritten Sitzung des krainischen Landtages besteht aus nachstehenden Punkten: 1.) Mittheilungen des Landtagspräsidenten; 2.) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des krain. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1878; 3.) Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des krain. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1876; 4.) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Slaper Obst- und Weinbaukasse für das Jahr 1878; 5.) Bericht des Finanz- und Weinbauausschusses über den Rechnungsabschluss der Slaper Obst- und Weinbaukasse für das Jahr 1876; 6.) Bericht des Finanz- und Weinbauausschusses über den Voranschlag des Landeskulturfondes für das Jahr 1878; 7.) Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Zwangs-Arbeitshausfondes für das Jahr 1878; 8.) Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Bewilligung von mehr als 10 Perz. Umlagen auf sämtliche districte Steuern zur Bestreitung der Barauslagen für die Herstellung und Erhaltung der Bezirksstraßen in den Bezirken Gottschee, Raasdorf, Raasdorf und Idria; 9.) Zufällige mündliche Berichte des Petitionsausschusses.

(Freiwillige Feuerwehr.) Als unterstützende Mitglieder der Laibacher freiwilligen Feuerwehr haben den Jahresbeitrag pro 1877 geleistet die Herren: Moschel und Ferdinand Schmid mit je 10 fl. und Josef Lorenzi mit 5 fl. — Ferner hat Fräulein Agnes Biditz dem Fonds den Betrag per 10 fl. gespendet.

(Schißta.) Bei der am 5. d. M. stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstehers der Ortsgemeinde Unterschißta bei Laibach wurde der Realitätenbesitzer und Handelsmann Herr Johann Nep. Planz von Unterschißta einstimmig zum Gemeindevorsteher gewählt.

(Das Laibacher Gastspiel des Wiener Stadttheaters.) Die Gruppe von Künstlern des Wiener Stadttheaters, die für Mitte Juli d. J. ihren Gastspielcyklus in Laibach angekündigt hat, wird aus den Damen Weiße und Salzer und den Herren: Slij, Gröve, Heinrich, in Czaj und Klagenfurt gastieren. Entgegen ihrer neulichen Mittheilung an uns verkündet nunmehr, daß sich die genannte Gesellschaft noch durch einige Mitglieder anderer Wiener Bühnen verstärken will, um die hauptsächlichsten Fächer besetzt zu wissen und so ganz mit eigenen Kräften hervorragende Wiener Repertoiresstücke zur Darstellung bringen zu können.

(Die heutige Assentierung.) Gegenüber den Erfahrungen, die Laibach mit der Kleutenaushebung in vorangegangenen Jahren stets erlebte, können wir diesmal mit Bestimmtheit konstatieren, daß die mit heutigem Tage abschließende Assentierungswache verhältnismäßig sehr ruhig vor sich ging und uns weitens nicht jenes Orjohle und jene lärmenden Straßenmühen brachte, die wir sonst bei diesem Anlasse reichlich genießen mußten. Zahlreiche starke Patronillen, aus Militär- und kommandirter Sicherheitsmannschaft bestehend, durchzogen durch mehre Tage die Straßen und sorgten energisch für die Aufrechterhaltung der Ruhe, was ihnen auch mit bestem Erfolge gelang. Soweit dies eben zu einer Zeit, in der die Stadt mit nach Hunderten zählenden übermühtigen und zumeist betrunkenen Bauernbesuchen erfüllt ist, überhaupt möglich und durchführbar ist. Die hiedurch betätigte Sorgfalt der städtischen Sicherheitsbehörde und deren Leitung hat daher auch allseits verdiente Anerkennung gefunden.

(Anastasius Grün als Freiheitslyriker.) Wie schon erwähnt, hielt Advokat Dr. Rabl in Triest am 11. d. M., einen Vortrag unter dem Titel: „Anastasius Grün, der österreichische Freiheitslyriker.“ Derselbe versammelte einen erlesenen Hörerkreis, der der geistreichen, mit vielen interessanten Punkten versehenen poetischen Würdigung unseres gelehrten Heimatsgenossen mit gespannter Aufmerksamkeit folgte und dem Vortragenden die wärmste Anerkennung aller Art bewies. Den Gang des Vortrages skizzirt die „Tr. Ztg.“ in ihrem diesbezüglichen Referate mit folgenden Worten: „Gleich im Beginne des Vortrages versetzt der Redner sein Auditorium durch alle Epochen der Thätigkeit des Dichters im Bereiche der politischen Poesie, läßt den März 1848 mit seinen Wundern an uns vorüberziehen und begleitet seinen Autor, bis dessen Harfe kaum wenige Monate vor seinem Tode für immer verstummt. Selbsten in anderer Richtung hervorragend, seine schönsten Erfolge auch in anderer Richtung hervortretend, zeigt der Redner, daß sein Einfluß als solcher ein größerer und unmittelbarer gewesen sei, als der Einfluß von Dichtern, die ihn als solche weit überragten. Interessante Parallelen mit Schiller und

Heine beleuchten diese Ansicht, und die weitere Ausführung derselben führt den Vorleser zur Besprechung der Anschauungen Grün's als Politiker und endlich auch zur Erörterung der Frage, ob dessen Vorherjagungen von dem endlichen vollständigen Siege der Idee, von der Verjüngung des Menschengeschlechtes in werdenden Jahrtausenden, von dem Eintritte einer Zeit, in der alle Simose des Kampfes verschwinden und das Schwert ebenso unbekannt sein werde wie das Kreuz — Berechtigung haben? Die Antworten, die uns der Vorleser darauf gibt, zeigen uns, daß der Standpunkt der Idealisten auch der seinige ist, und seine Ausführungen über die Möglichkeit der friedlichen Lösung der schwebenden politischen und sozialen Fragen im Wege des geistigen Communismus, d. h. der vorausgehenden möglichst gleichen Vertheilung der Schätze der Bildung und des Wissens unter alle Klassen und Individuen der Gesellschaft, bilden eine würdige Illustration der Ideen, welche Anastasius Grün namentlich im „Schutt“ in so hochpoetischer Weise angedeutet hat.“

(Eine Diebstahlgesellschaft.) Die vorgestern vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrathes Kaprech geheime durchgeführte Strafverhandlung gegen neun Angeklagte wegen Diebstahls und Theilnahme an einem zum Nachtheile des kürzlich in Laibach verstorbenen Gastwirthes „zur Stadt Wien“, Herrn Johann Schunko verübten bedeutenden Diebstahles, endete mit nachstehender Urtheilspublikation: Katharina Puch wurde wegen Verbrechen des Diebstahls nach den §§ 171 und 173 St. G. zu zwei Jahren schwerem Kerker, verschärft mit einem Fasttage alle Monate, verurtheilt. Wegen Verbrechen der Diebstahltheilnehmung wurden verurtheilt: Johanna Stejzer zu zwei Monaten Kerker; Maria Sluga zu vierzehn Monaten Kerker, verschärft mit einem Fasttage alle Monate; Anton Zdravil zu vier Monaten Kerker und einem Fasttage alle 14 Tage; Leonhardt Puch (Gatte der Hauptangeklagten) zu acht Monaten Kerker; Ludwig Puch (Schwager der Hauptangeklagten) zu sechs Wochen Kerker mit einem Fasttage in jeder Woche; Ernst Bruch zu sechs Monaten Kerker; Ursula Puch (Schwiegermutter der Hauptangeklagten) zu vier Wochen Kerker, — sämtliche gleichzeitig in solidum zur Entschädigungsleistung per 850 fl. an die Erben des Johann Schunko. Helena Plešnikar wurde auf Grund des § 334 St. P. O. freigesprochen. — Heute findet die letzte Schwurgerichtsverhandlung in dieser Session statt.

(Aufgefundenes Skelett.) Am rechten Ufer der Gurk unter der Ortsgast Stinover, im Gurkfelder Bezirke, wurde am 26. v. M. vom Fischer Josef Medwen aus Landstraß das Knochengeriße eines Menschen aufgefunden, von welchem der Schädel, der Ober- und Unterkiefer sowie der Oberarmknochen sichtbar, die übrigen Theile jedoch vergraben waren. Die gerichtsarztliche Kommission, der der unheimliche Fund zur Begutachtung überwiesen wurde, sprach sich dahin aus, daß die Leiche schon circa 10 bis 12 Jahre in der Erde ruhen dürfte, in Folge dessen daher auch nicht konstatirt werden konnte, auf welche Weise dieselbe dahin kam.

(Die Seen in Krain.) Einen erfreulichen Beweis der bewundernden Anerkennung, die die zahlreichen landschaftlichen Schönheiten unseres Heimatlades nicht nur innerhalb der Marken desselben, sondern auch auswärts, ja selbst im Auslande finden, erhielten wir unlängst neuerdings aus Dresden. Dasselbst lebt dem Lande Krain ein treuer Verehrer, wie wir ihn begehrter und wolwollender für unsere Heimat selbst hier nicht leicht finden könnten. Es ist dies der durch sein zweimaliges Engagement auf der Laibacher Bühne gewiß noch allen Laibachern in besser und freundlicher Erinnerung stehende dramatische Künstler und gewesene königlich sächsische Hofschauspieler Herr Tzenthaller, mit dessen letzter, leider nur kurzer Thätigkeit auf unserer Bühne — unter dem Consortium im Jahre 1869/70 — wir bekanntlich eine Glanzperiode derselben feierten, und der unser Land seitdem so lieb gewann, daß er, obwohl inzwischen schon längst seinem künstlerischen Berufe enttrakt und ins praktische reale Leben übergetreten, doch schon wiederholt die Sommermonate zu einem Besuche in Krain benützte und auch in den Kreisen seiner eigenen Heimat — dem guten, schönen Sachsenlande — unermüdt thätig ist, die Kenntniß unserer landschaftlichen Reize immer mehr zu verbreiten und zu zahlreichen Besuchen derselben anzuregen. Schon vor einigen Jahren waren wir in der Lage, über einen vom Herrn Tzenthaller in Dresden gehaltenen wolwollenden Vortrag über Krain zu sprechen; ein solches können wir heute berichten. Wie wir nämlich einem uns von einem hiesigen Freunde des Genannten zur Ansicht mitgetheilten umfangreichen Manuskripte sowie einem Referate der „Dresdener Nachrichten“ entnehmen, hielt Herr Tzenthaller im Februar d. J. im „Verein für Erdkunde“ in Dresden einen eingehenden, von ebenso begeisterter Anerkennung als auch genauester Information zeugenden längeren Vortrag über die Alpenseen in Krain, mit dessen Schlusse der Vortragende zugleich einen warmen Appell an alle Naturfreunde verband, sich die zahlreichen ober- und unterirdischen, bald offen zutage liegenden, bald wieder sagenhaft-geheimnißvoll umhobenen Naturschönheiten und Wunder Krains nicht entgehen zu lassen, umso mehr, als durch die neueste Oberkrainer Bahn der Besuch derselben selbst tonitrisch nicht gefährlich und weit entfernten Naturfreunden leicht ermöglicht ist. Wie schon bemerkt, verrät Herr Tzenthaller in diesem Vortrage, an dessen Eingange er desgleichen auch der Stadt Laibach und des sozialen und geistigen Lebens derselben sehr anerkennend gedankt, die genaueste Kenntnis und selbst literarische Vertrautheit mit den von ihm besprochenen Gegenden. Da der Vortrag in erster Linie den Seen Krains galt, so erscheinen daher auch der Beldeser-See, der Wochener-See mit dem Savicasale, sowie die beiden Mangartenseen am ausführlichsten behandelt, nicht ohne zugleich auch die ganze Tour zu denselben im weiten Umkreise näher zu würdigen. Ein besonderes Kapitel des Vortrages bildet endlich der Zirknitzer-See, über dessen geheimnißvolles Wesen der Vortragende

auf Grund der Balvasor'schen Chronik — wobei derselbe auch schon der eben erscheinenden neuen Ausgabe lobend erwähnt — den Zuhörern ein sehr anziehend geschriebenes Bild entwirft. Wir glauben daher nicht zu viel zu sagen, wenn wir schließlich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß der mit großem Fleiße ausgearbeitete Vortrag selbst unter den Eingebornen, unter denen es gewiß so manche gibt, welche die genannten Seen zum Theil kaum mehr als vom Hörensagen kennen, mit Recht vielseitiges Interesse erregt haben würde. In jedem Falle aber glauben wir dem verehrten Künstler und Naturfreunde, der die freundliche Aufnahme, die er seinerzeit in unserer Mitte gefunden, nunmehr in so liebenswürdiger Weise zu lohnen versteht, unseren Dank auszudrücken zu dürfen.

(Die Oper in Triest.) Diesertage erfolgte die Offertausschreibung zur Uebernahme des städt. Theaters in Triest für die Zeit vom 1. September 1877 bis 15. März 1878. Die Bedingungen, unter denen das genannte Theater verpachtet wird, sind verhältnismäßig glänzend zu nennen und lassen die Theaterverhältnisse Triests und Laibachs, die wir bekanntlich seit alljährlich mit einer mehr oder minder drohenden Theaterkrise zu kämpfen haben, in vieler Hinsicht beneidenswerth erscheinen. Ein Blick auf die Offertbedingungen, die uns zugleich den besten Maßstab zur Beurtheilung der ziemlich hoch gespannten künstlerischen Anforderungen unserer gut situirten Nachbarstadt bieten, dürfte auch für hiesige theaterfreundliche Kreise nicht ganz ohne Interesse sein. Wie wir einer diesbezüglichen Mittheilung der „Tr. Ztg.“ entnehmen, muß der neue Impresario, welcher von der obersten Theaterleitung (Direzione teatrale, bestehend aus dem Präsidenten Herrn Citanova, Bizepräsidenten Herrn Wieselberger und den Herren Fabrici, Ufiglio und Bideleuz) gewählt wird für die Ueberlassung der Lokalitäten des Theaters und Erfüllung des einzugehenden Contractes 10,000 fl. Caution stellen. Gewählt wird derjenige Impresario, welcher die meiste materielle und moralische Sicherheit für die Einhaltung seiner Verpflichtungen bietet. Es müssen in der Herbstsaison (also von spätestens dem 20. September bis 10. Dezember d. J.) mindestens 40 Vorstellungen stattfinden mit Sängern ersten Ranges. Es müssen drei große Opern und eine kleinere (opera di ripiego) während dieser Zeit zur Aufführung gelangen. — In der Carnevalsaison (also vom 26sten Dezember 1877 bis 15. März 1878) sollen nicht weniger als 50 Vorstellungen gegeben werden, und zwar müssen 5 Opern und 4 große Ballette (letztere wenn möglich von einem berühmten Choreographen arrangirt) in Szene gehen. Für die Herbstsaison muß das Orchester aus mindestens 64 und der Gesammtchor aus 70 Personen bestehen. Das Ballett muß außer den Sololängern und Mimen aus 8 Tänzerinnen erster Quadrille, 40 Tänzerinnen und 12 Tänzern der anderen Quadrillen bestehen. Die Ausstattung muß bei Oper und Ballet eine solche sein, wie sie eines der ersten Theater Italiens beanspruchen kann. Der Impresario muß den freien Eintritt zu allen Vorstellungen den 33 Inhabern von Theateracten gestatten. Das Entrée bleibt auf 1 fl. 60 kr. festgesetzt. Das Abonnement für jede Saison kostet inclusive Sitz im Parterre 66 fl. — Dagegen erhält der Impresario als Zuschuß die Summe von 85,000 fl., und zwar für die Herbstsaison 38,000 fl. und für die Carnevalsaison 47,000 fl. in acht Raten. Nimmt man noch hinzu, daß der Redoutensaal mindestens 5000 fl. abwirft, so kann der Zuschuß rundweg auf 90,000 fl. ö. W. veranschlagt werden. Der Betrag für die Logen im Parterre, ersten und zweiten Range schießt in die Kasse der Kommune und bildet eben obigen Zuschuß. Das Eintrittsgeld aber gehört natürlich, wie alle anderen Einkünfte, z. B. die Logen des dritten und vierten Ranges sowie der Loggien (Gallerie im fünften Rang) dem Unternehmer. „Wir wollen hoffen — bemerkt die „Triester Zeitung“, — daß sich unter den oben angegebenen, keineswegs ungünstigen Bedingungen ein sachverständiger und ehrlicher Impresario finden wird, der unserem städtischen Theater wieder jenen Glanz verleihen wird, den es in früheren Jahren besessen hat.“

Aus dem Schwurgerichtssaale. Laibach, 11. April. Menschlicher Raubmordversuch. (Schluß.)

Paul Bergant stellt die Verübung der That in Abrede und behauptet, daß er am Tage der That, nämlich am 13. Jänner 1877, von Unterlesche nach Laibach und von da nach Laibach gereist sei, um seine Geliebte Gertrud Pečnik, Zigarettenfabriksarbeiterin in Laibach, zu besuchen, daß er aber von dort, da er seine Geliebte nicht fand, mit dem am 14. Jänner um 4 Uhr früh abgehenden Zuge nach Krainburg reisete und sodann seinen Bruder J. Bergant, Knecht in Kolerca, besuchte. — Erwägt man jedoch, daß sich diese Verantwortung des Beschuldigten offenbar als falsch darstellt, weil ihn der Zuge Michael Benedikt am 13. Jänner zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags bei Heil. Geist, eine Stunde von Laibach, auf der Straße in der Richtung gegen Krainburg gesehen, weil sich seine Angaben über sein angebliches Aufhalten in Laibach erhabenemmaßen als lägenhaft herausgestellt, und weil er am 14. Jänner dem Zeugen Michael Kalan in Rupe erzählt hat, daß er am Morgen des 14. Jänner um 3 Uhr zu Hause aufgefunden sei, den Weg nach Trata zurückgelegt habe und von hier mit dem Frühzuge nach Krainburg gefahren sei, erwägt man weiters, daß er sich über sein Alibi zur Zeit der Verübung der That in keiner Weise auszuweisen vermag, daß ihn die Zeugen Alex Paulin, Gertrud Enebic und Johann Enebic als den Begleiter und Reisegefährten des J. Sturm agnoscirt haben, weiters, daß ihn auch der Beschuldigte J. Sturm mit voller Bestimmtheit als den Thäter bezeichnet, daß die dem Beschuldigten unterwegs gemachte Mittheilung, er habe einen Bruder in Laibach, welcher in der St. Peter-Salzkammer eingesperrt sei, auf den Beschuldigten vollkommen zutrifft, indem laut Mittheilung des l. l. Stationskommandos sich thatsächlich dessen Bruder Andreas Bergant im Brigaden-Arreste befindet; erwägt man ferner, daß Paul Bergant bei seiner Inhaftierung auch im Besitze einer Doppelpistole, somit eines solchen Werkzeuges gefunden wurde, womit das Verbrechen verübt wurde, sowie schließlich, daß er ein wiederholt abgestraftes Individuum ist, so erscheint die gegen ihn erhobene Anklage trotz seines Leugnens gerechtfertigt.

Am 22. Jänner brachte der l. l. Gendarmereiposten von Laibach in Erfahrung, daß sich der wegen des am 13. Jänner 1877

an J. Sturm verübten Raubmordversuches verfolgte Paul Bergant im Hause seines Bruders zu St. Thomas aufhalte. Es wurde daher sofort eine Patrouille, bestehend aus den Gendarmen Peter Stalzer und Franz Disterkel, zur Aufgreifung desselben entsendet.

Als die beiden Gendarmen zum Hause des Alois Bergant kamen — es war bereits Abenddämmerung — stand eben Paul Bergant auf der Thorschwelle, um das Haus zu verlassen. Der Gendarm Stalzer trat auf denselben zu, erfaßte ihn bei den Händen, schob ihn in die Wohnstube zurück und erklärte ihn für verhaftet.

In dem Momente griff Paul Bergant in seine innere Rocktasche, zog eine Doppelpistole heraus, deren rechter Lauf gespannt war, und hielt sie dem Gendarmen Stalzer entgegen; ehe sich aber Paul Bergant versehen konnte, parierte Stalzer mit seinem Gewehr die Pistole derart, daß sie demselben aus der Hand zu Boden fiel.

Während der unterdessen herbeigeilte Gendarm Disterkel dem Paul Bergant sein Gewehr auf die Brust setzte, worauf es erst gelang, denselben zu seffeln und zu arrestieren. Wie die gerichtlichen Erhebungen nachweisen, war der gespannte rechte Lauf der Pistole scharf geladen, während sich im zweiten Laufe nur Pulver und Papier befand.

Da es schon mit Rücksicht auf den dargestellten Sachverhalt keinem Zweifel unterliegen kann, daß Paul Bergant den in Ausübung seines Dienstes befindlichen k. k. Gendarm Peter Stalzer mit der gespannten Pistole nur in der Absicht gefährlich bedrohte, um seine Verhaftung zu verhindern und wo möglich zu entfliehen, und da diese Bedrohung mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Werkzeuges und die Wichtigkeit des angedrohten Uebels auch vollkommen geeignet war, dem Bedrohten gegründete Besorgnisse um sein Leben einzuflößen, so qualifiziert sich die Thathandlung des Paul Bergant nach § 81 St. G. um Verbrechen der öffentlichen Gewaltthatigkeit durch gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen, dessen der leugnende Beschuldigte auf Grund der Aussagen der beiden Gendarmen Stalzer und Disterkel dringend verdächtig ist, daher die Anklage auch in diesem Punkte gerechtfertigt erscheint.

Angeschuldigter Paul Bergant leugnet auch bei der heutigen Verhandlung sowohl das erste wie das zweite Factum mit aller Entschiedenheit und erklärt, indem er den Gerichtshof ersucht nur gerecht zu urtheilen, er sei unschuldig. Ueberhaupt — meint Angeschuldigter — lege man alles ihm zur Last, wenn irgendwo etwas Unrechtes geschähe.

Zeuge und Beschädigter J. Sturm, 28 Jahre alt, ein sehr harmloser Mensch, erzählt den Sachverhalt, wie ihm die Anklage angeführt, und bezeichnet Bergant bestimmt als denjenigen, der an ihm das Attentat verübt hat. Bergant leugnet auch dem Beschädigten gegenüber und behauptet, ihn nie gesehen zu haben.

Die Sachverständigen Dr. Pestotnik und Wolf erklären, daß die dem Sturm beigebrachte, an und für sich leichte Verletzung mit einem ganz in der Nähe abgefeuerten Gewehr oder einer Pistole, in welcher sich ein Projectil befand, beigebracht wurde. Darauf deuteten die um die Wunde hastenden Pulverkörner. Die Verwundung hätte, wenn sie tiefer eingebrungen wäre, leicht tödtlich werden können.

Zeuge Alex Paulin aus Podbrezje bezeichnet den Angeschuligten und Sturm bestimmt als diejenigen zwei, welche am 13ten Jänner in seinem Gasthause abends zur Zeit des Gebettens ein halbes Liter Wein tranken. Er war eben mit Zeitungsllectüre beschäftigt und habe die beiden, die er für Landstreicher hielt, die ganze Zeit fixirt.

Johann und Gertraud S n e d i c, Wirthskleute in Bosovo, bezeichnen die beiden gleichfalls als diejenigen, welche am 13. Jänner gegen 6 Uhr abends in ihrem Gasthause ein halbes Liter Wein tranken und eine Wurst aßen. Sturm habe gesagt, er möchte ein Haus kaufen und heiraten.

Der Angeschuldigte leugnet allen drei Zeugen gegenüber, in Gesellschaft Sturms gewesen zu sein.

Zeuge Bürgermeister Andreas D e z m a n von Dobropolje sagt aus, daß die Burschen schon zwei Stunden früher den Schuß gehört hatten, ehe Sturm ohne Hut zu ihm kam und das Vorgefallene erzählte. Er habe sich mit seinem Knechte auf den Thatsort begeben und dort das Band des Hutes auf der Straße, etwas weiter im Gebüsch die Uhr mit einem Stück Kette gefunden.

Zeuge K a l a n in Kozich bei Krainburg gibt an, Bergant sei am 14. Jänner d. J. nach der Frühmesse zu ihm gekommen. Er sagte, er komme von Hause.

Es werden nun eine Reihe von Zeugenaussagen von Personen vorgelesen, die den Angeschuligten am 13. früh von Hause gehen gesehen hatten.

Das zweite Factum: Die Bedrohung des Gendarmen Stalzer, leugnet der Angeschuldigte ebenfalls, obwohl Stalzer und Disterkel dasselbe bezeugen. Stalzer erzählt, der Angeschuldigte habe für die Gendarmen einen Brief bei seinem Bruder deponiert, in welchem er schreibt, sie möge ihn nicht mehr suchen, da er Krain verlassen habe.

Schließlich wird noch eine Reihe von Schriftstücken vorgelesen, darunter das sehr üble Leumundszeugnis des Angeschuligten und die, eine Menge von Strafen ausweisende Ausfertigungstabelle, worauf der Vorsitzende das Beweisverfahren als geschlossen erklärt.

Den Geschwornen werden drei Fragen gestellt. Die erste betrifft den verübten Raubmord, die zweite als Zusatzfrage, ob derselbe in tückischer Weise verübt wurde, die dritte Frage endlich die öffentliche Gewaltthatigkeit.

Staatsanwalt-Substitut G e r d e s c h i z hält die Anklage in allen Punkten aufrecht. In klarer Auseinandersetzung weist er den Geschwornen die lügnerhafte Verantwortung des Angeschuligten nach und ersucht dieselben, alle Fragen zu bejahen.

Bertheiliger R o n s c h e g g will zugeben, der Angeklagte habe den Sturm herabens, keineswegs jedoch ihn tödten wollen, auch die Bedrohung des Gendarmen scheine ihm nicht erwiesen zu sein.

Die Geschwornen bejahten nach kurzer Berathung alle drei Fragen einstimmig.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte sogleich die Ausmessung der strengsten Strafe.

Der Angeklagte, vom Vorsitzenden befragt, ob er noch etwas zu bemerken habe, sagt: „Was soll ich reden, ich bin unschuldig, da man aber auf mein Wort nicht hört, machen Sie, was Sie wollen, meinethwegen verurtheilen Sie mich zum Tode.“

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeschuligten zu achtzehn Jahren schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag im Monate und Dunkelarrest, und hartes Lager jeden 13. Jänner. Unter einem wird bemerkt: Paul Bergant sei dem J. Sturm an Ersatz für den Hut 2 fl. 10 kr., für die verlorene Uhrkette 4 fl. und an Schmerzensgeld 50 fl. zu bezahlen schuldig.

Eingefendet.

Aufruf an die Damenwelt Laibachs!

Das gefertigte Frauencomité der in Laibach mit morgigem Tage ins Leben tretenden Volksküche stellt an die wohlthätige Damenwelt Laibachs hiemit die herzlichste Bitte, es mögen sich thätige Kräfte zur Verfügung herbeilassen, um an manchen Tagen von elf bis ein Uhr die gekochten Speisen an die Käufer derselben zu verabreichen. Je größer die Anzahl der sich in dieser Richtung verwerthenden „ausübenden Volksküchen-Mitglieder“ sein wird, desto seltener werden die einzelnen in Anspruch genommen werden, da man für einen Tag nur drei Frauen bedürfen wird und dieselben nach geordneter Abwechslung zur Thätigkeit gebeten werden sollen.

Frauen und Fräulein, die dieser Bitte zu entsprechen genehm sind, werden gebeten, ihre Namen dem Volksküchevereine gefälligst bekanntzugeben, zu welchem Zwecke im alten Schießstättegebäude ein Bogen zur Einzzeichnung aufliegt.

Um möglichst zahlreiche Willfährung dieses Ansuchens bittet das Frauencomité der „Laibacher Volksküche.“ Laibach, 14. April 1877.

Dankfagung.

Für die vom 1861. Verwaltungsrathe der krain. Eskomptebank dem Laibacher Volksküchen-Vereine gewidmete Spende von 15 fl. spricht den wärmsten Dank aus der Verwaltungsausschuß.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Innsbruck, 13. April. Der Landtag annullierte die Wahl Stubmayers.

Wien, 13. April. Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Petersburg: Das Kabinetts faßt die türkische Circularnote als vollständige Ablehnung des Protokolls auf und lehnt den Vorschlag der Pforte auf Entsendung eines Spezialbevollmächtigten nach Petersburg ohne vorherige Annahme der Declaration Schawaloff ab, da alle weiteren Verhandlungen unnütz sind. Montenegro schiebt den Wiederbeginn der Feindseligkeiten bis zur endgiltigen Entscheidung Rußlands auf.

Berlin, 13. April. Die „Kreuz-Zeitung“ verzeichnet das Gerücht, es seien Petersburgische Mittheilungen eingelangt, zufolge welchen gestern vormittags dem russischen Geschäftsträger in Konstantinopel die Weisung zugekommen sei, der Pforte den Krieg zu erklären. Das Blatt fügt hinzu, eine anderweitige Bestätigung dieses Gerüchtes fehle.

Im Reichstag fand anläßlich des Schreibens Bismarcks eine längere Besprechung betreffs dessen Urlaubsgesuches, jedoch ohne besondere Antragsstellung, statt. Bülow erklärte, es werde weder bezüglich der Contrafsignatur noch bezüglich der vollen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers während seinesurlaubes eine Veränderung eintreten.

Bukarest, 13. April. Der Ministerrath beschloß, die Reserven einzuberufen und diskutierte die Haltung Rumäniens gegenüber den möglichen Eventualitäten.

Triest, 12. April. (N. fr. Pr.) Die Handelskammer beschloß, eine Deputation an den Kaiser und

Petitionen an den Reichsrath und das Ministerium behufs Hintanhaltung der projektierten Aufhebung des Triester Freihafens zu senden. Das Municipium soll zu gleichen Schritten eingeladen werden.

Pest, 12. April. (Presse.) Berichten aus Konstantinopel zufolge hat sich die Pforte bis jetzt noch an keine fremde Macht behufs Vertretung ihrer Unterthanen im russischen Reich, falls es zum Kriege kommen sollte, gemeldet; in Erwägung wurde aber ein solcher Fall von den türkischen Staatsmännern schon gezogen und sollen sie nicht abgeneigt sein, mit dieser Vertretung eine Macht zweiten Ranges zu betrauen. Man bringt mit diesem Vorhaben die Thatsache in Verbindung, daß die Pforte erst vor einigen Tagen Vertretungen für Stockholm und den Haag ernannt hat.

St. Petersburg, 12. April. Das Circular der Pforte in Beantwortung des Protokolls wurde vormittags dem hiesigen Kabinette zugestellt. Dasselbe lehnt, der „Agence Russe“ zufolge, kategorisch die Forderungen der Mächte ab und macht den weiteren Diskussionen ein Ende.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 13. April. Papier = Rente 60.50. Silber = Rente 65.25. Goldrente 72.90. 1860er Staatsanleihen 108.80. Bankrenten 783. Kredit-Actien 138.50. London 126.65. Silber 111.75. R. f. Münz-Dufaten 5.98. Napoleons'dor 10.14. 100 Reichsmark 62.25.

Wien, 13. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 138.50, 1860er Lofe 108.75, 1860er Lofe 127.50, Österreichische Rente in Papier 60.50, Staatsbahn 221.00, Wiener Schirren Actien 170.50, 20-Frankenstücke 10.14, ungarische Creditactien 114.75, Österreichische Francobant 65.50, Österreichische Anleihen 65.50, Lombarden 75.50, Unionbank 44.25, austro-orientalische Bank 319, austro-ottomanische Bank 15, türkische Lofe 10.14, Kommunal = Anleihen 92, Egyptische Goldrente 73.

Gandel und Volkswirthschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Derselbe zeigt im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen: aus: Banknoten-Umlauf fl. 264,538,480, Abnahme fl. 2,066,100; Giro-Einlagen fl. 334,270, Abnahme fl. 6,446,249; eingetragene Bankanweisungen und andere fällige Passiva fl. 1,440,941, Abnahme fl. 145,926; Metallschatz fl. 136,617,698; Zahlungsmittel fl. 1,275,577; Staatsnoten fl. 3,550,902, Abnahme fl. 4,097,218; Eskompte fl. 91,449,857, Abnahme fl. 4,185,284; Darlehen fl. 27,494,200, Abnahme fl. 229,000.

Angekommene Fremde.

Am 13. April. Hotel Elefant. Koblner und Svevic, Littai. Kurat, Dietrich, Wippach. Vogel, Miramar. Papatin, Neuhadt. Sagor, St. Hartboldm. Stadt Wien. Mannsbürger, Willburger, Schipet, Buchsbaum, Baron Apaltrern, Kreuz, Sagor. Jiller, Bodenbach. Jaktit, Gottschee. Vairischer Hof. Fashing, Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 760.0. red. red., Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Himmels, and Regen. Includes data for April 12 and 13.

Resel, bis 8 Uhr früh anhaltend, dann heiter; mittige Best schwaches Gewölke; Abendroth, Sternenhelle Nacht. Tagesmittel der Wärme + 10.6°, um 1.5° über dem Maximum. Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberger.

Table of exchange rates for various banks and locations including Vienna, London, Paris, and others, listing rates for paper and silver.

Börsenbericht. Wien, 12. April. (1 Uhr.) Die Börse war in starker Bewegung und die Kurse unterlagen heftigen Schwankungen.

Main market report table with columns for Geld (Money) and Ware (Goods) for various categories like Papierreute, Silberrente, Goldrente, and various bonds and stocks.